



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage I (OTC-Übersicht) – Aktualisierung (Nr. 22)

Vom 16. Mai 2024

Der Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2024 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ B[X] geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der AM-RL wird wie folgt geändert:

In Nummer 22 werden nach dem Wort „Dermatika“ die Wörter „als Monopräparate“ gestrichen und nach der Angabe „mindestens 5 %“ die Wörter „als Monopräparate auch unter Einsatz von keratolytischen und feuchthaltenden Bestandteilen“ eingefügt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Mai 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V